

Stadt Bad Langensalza (OT Zimmern)
Bebauungsplan Wohnbebauung „An der Netzbornstraße“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „An der Netzbornstraße“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza gebilligt. Planungsziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung nördlich der Netzbornstraße (Landesstraße 1042).

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck des geplanten Bebauungsplanes und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Diese Beteiligung erfolgt in Form der Auslegung der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Biotoptypenkarte im Zeitraum vom

Montag, den 01. Februar 2021 bis einschließlich Freitag, den 05. März 2021

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich über die Internetportale der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) und des Planungsbüros GÖL mbH (<https://www.goel.de> (Aktuelle Bauleitpläne)) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Der derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

03603-859301

03603-859311

03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Bad Langensalza, 17.12.2020

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich

